MENSCHENRECHTE ALS KONZERNPFLICHT?

HISTORISCHE CHANCE ZU VERBINDLICHEN MENSCHENRECHTEN GEGENÜBER KONZERNEN

GOLIATH WATCH
Für Demokratie statt Macht der Konzerne.

EINLEITUNG

Wer könnte dem widersprechen: Menschenrechte sollten gegenüber Konzernen verbindlich einklagbar werden. Derzeit besteht eine historische Chance, mit einem UN-Vertrag, der sogenannte „UN Bindung-Treaty", dessen Verhandlung im Oktober 2018 in die vierte Runde geht, genau dies zu erreichen. Doch die deutsche Bundesregierung stellt sich seit Beginn der Verhandlungen gegen den Vertrag.
Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie genauer zu diesem Thema informieren und dafür begeistern, sich mit uns gemeinsam für den möglichen UN-Vertrag und damit für verbindliche Menschenrechte einzusetzen, den die deutsche Regierung zu verhindern versucht. Deutschland kommt in der Aushandlung der europäischen Position zum genannten UN-Vertrag eine Schlüsselrolle zu.
Insofern ist es von großer Bedeutung, dass Deutschland diesen Prozess klar und deutlich unterstützt.
Wir hoffen Ihnen einen guten Überblick zu verschaffen und freuen uns sehr, wenn Sie das UN Binding-Treaty unterstützen. Einige Anregungen dazu, sowie Informationen zu unserem Verein Goliathwatch geben wir Ihnen am Ende.

KONZERNE UND MENSCHENRECHTE – DER STATUS QUO

Die Würde des Menschen ist unantastbar. So steht es im Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte sind die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
Die Realität in globalen Lieferketten sieht allerdings auch im 21. Jahrhundert noch anders aus. Laut einer Studie der Vereinten Nationen gibt es derzeit rund 40 Millionen versklavte Menschen weltweit, so viele wie noch nie zuvor.[1] Allein in 2016 wurden laut dem Global Witness Bericht über 200 Umweltschützer*innen ermordet.[2] Die Morde an Gewerkschafter*innen durch große Konzerne sind dokumentiert und bekannt.[3] Fortlaufend finden Landraub und Vertreibung indigener Völker im globalen Süden statt[4], wie zum Beispiel zum Abbau von Coltan im Kongo oder zur Errichtung von Palmölplantagen in Indonesien.[5] Kinderarbeit und massive Ausbeutung in der Kakaowirtschaft ist belegt und bekannt[6], gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen in der Textilwirtschaft sind weiterhin gängige Praxis.[7]

„Die Würde des Menschen ist unantastbar."

[1] International Labour Office (ILO) (9/2017): "Global estimates of modern slavery: forced labour and forced marriage"
[2] Global Witness (2016): Defenders of the Earth
[3] Zeit Online (11/2013): „Tödliche Jagd auf Gewerkschaftler" und SZ (2010): „Zynische Realität"
[4] Gesellschaft für bedrohte Völker (2012): „Landraub – bedrohte indigene Völker"und FIAN (2010): „Agrarfonds schüren globalen Landraub"
[5] Umweltbundesamt (2007), „Seltene Metalle … am Beispiel Coltan" und Welt (2/2016): „Mit deutscher Hilfe weg vom Bluthandy"
[6] Payson Center for International Development and Technology Transfer (2013): "Oversight of Public and Private Initiatives to Eliminate Worst Forms of Child Labor in the Cocoa Sector in Côte d'Ivoire and Ghana" und O´Keefe, Brian (2016): "Inside big chocolates' child labor problem"
[7] Guardian (3/2016): „Low wages, unsafe conditions and harassment: fashion must do more to protect female workers" und Südwind (2017): „Informell und ungeschützt – Arbeitsbedingungen in der Textilindutrie im indischen Surat"

Die Ausbeutung von Mensch und Natur ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel in der derzeitigen globalen Wirtschaftsordnung. Der Klimawandel, die Zerstörung von Biodiversität und weitere ökologische Krisen machen einem Großteil der Menschheit ein gutes Leben unmöglich. Parallel dazu besitzen mittlerweile acht Superreiche mehr Vermögen, als die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung, also fast vier Milliarden Menschen, zusammen.[8]
Die Frage, die sich in dem Kontext der täglichen stattfindenden Menschenrechtsverletzungen durch Konzerne stellt, ist, weshalb die entsprechenden Unternehmen nicht verantwortlich gemacht werden?
Ein wichtiger Teil der Antwort auf diese Fragen besteht darin, dass internationale Institutionen zur Wahrung der Menschenrechte lediglich zuständig sind, sofern die Vergehen direkt von einem Staat ausgehen.
Gehen Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen aus, so sind weder der Internationale Gerichtshof in Den Haag, noch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg, zuständig.
Für Menschenrechtsvergehen in internationalen Lieferketten fehlt es an einem Rechtsinstrument, das Menschenrechte gegenüber Unternehmen einklagbar macht. Konzerne bewegen sich gegenwärtig international in einem nahezu rechtsfreien Raum. Zum einen besitzen Sie keine völkerrechtliche Subjektivität. Zum anderen sind die Lieferketten so diversifiziert, dass Konzerne ihre Verantwortung an ihre Lieferanten abgeben, welche sie wiederum im Wettbewerb um die günstigsten Konditionen gegeneinander ausspielen – für höhere Gewinne ihrer Anteilseigner, auf Kosten von Mensch und Natur. Während es also kein einziges internationales Abkommen gibt, dass Menschenrechte verbindlich und einklagbar gegenüber Konzernen macht, existieren mittlerweile über 3.400 verbindliche Handels- und Investitionsschutzabkommen. Eine Paralleljustiz, sogenannte Schiedsgerichte, gibt Konzernen, in Verbindung mit diesem Abkommen, das Recht, demokratisch gewählte Regierungen zu verklagen, sofern sich beispielsweise neue Umweltschutz- oder Arbeitsschutzmaßnahmen negativ auf zukünftige Gewinne auswirken. So verklagt beispielsweise Vattenfall die Deutsche Bundesrepublik auf 4,7 Milliarden Euro für zukünftig entgehende Gewinne, aufgrund des 2011 beschlossenen Atomausstiegs.[9] Besserer Schutz von Mensch und Natur wird zu einer Frage des Geldes: Sind nationale Regierungen noch frei, neue Umweltschutzmaßnahmen zu beschließen, wenn horrende Schadensersatzforderungen der Konzerne drohen?

Konzerne im rechtsfreien Raum: Rana Plaza

KIK, Primark und andere Unternehmen profitieren von Arbeitsbedingungen in Bangladesh und erreichen jährlich steigende Gewinne. 2013 stürzte ein Fabrikgebäude in Rana Plaza ein, 1.134 Arbeiter*innen starben.[a] Die dort über Zulieferer produzierenden Konzerne konnten nicht verklagt werden, lediglich vergleichbar geringe freiwillige Zahlungen wurden auf massiven öffentlichen Druck hin gezahlt. Die Gewinne von KIK und Primark sind seit 2013 bis heute weiter gestiegen. Die großen Textilkonzerne setzen sich weiter stark dafür ein, dass es keine gesetzlichen Pflichten und Haftung für Unternehmen in internationalen Lieferketten gibt.

[a] Rana Plaza Coordination Committee
Foto: Rana Plaza, Rijans, CC

[8] Oxfam (2017): „An economy for the 99%"
[9] Bundesregierung (8/2012): Antwort auf Kleine Anfrage der Grünen, BT-Drucksache 17/10584 und Spiegel Online (10/2014): „Vattenfall verklagt Deutschland auf 4,7 Milliarden Euro"

MÖGLICHE LÖSUNG:
UN BINDING-TREATY

Dieser Entwicklung könnte nun ein neuer Vertrag im Rahmen der Vereinten Nationen, der sogenannte „UN Binding-Treaty", entgegenwirken. Der Vertrag wurde von Ecuador und Südafrika auf den Weg gebracht und wird von mehr als 1.000 Organisationen aus der Zivilgesellschaft weltweit und auch von einem breiten Bündnis aus Deutschland, der Deutschen Treaty Alliance, unterstützt.[10] Dieser Vertrag soll Menschenrechte in internationalen Lieferketten endlich verbindlich machen und Menschenrechtsvergehen wirksam sanktionieren. Außerdem soll der Zugang zu Rechtshilfe für Geschädigte gesichert werden und verbindliche Sorgfaltspflichten eingeführt werden, die Menschenrechtsverletzungen präventiv entgegenwirken sollen. Mit diesem Vertrag im Rahmen der Vereinten Nationen könnte ein Standard erreicht werden, an den sich alle Marktteilnehmer halten müssen, sodass die Negativspirale zu Lasten von Mensch und Natur im internationalen Wettbewerb gestoppt wird. Da die meisten Vergehen in Sachen Umweltzerstörung unmittelbar mit Menschenrechtsverletzungen verbunden sind, kann so ein fundamentaler Schritt in die richtige Richtung gemacht werden:
Eine Wirtschaft, die sich in den Dienst von Mensch und Natur stellt und nicht umgekehrt.

Zwei Versuche für solch verbindliche Regeln zur Einhaltung der Menschenrechte durch große internationale Konzerne wurden bereits von den mächtigsten Industriestaaten und Unternehmenslobbyisten in den Vereinten Nationen gestoppt; 1992 der sogenannte „Code of Conduct" und 2003 die „Norms".[11] Stattdessen wurden unverbindliche, auf Selbstverpflichtungen basierende Vereinbarungen forciert. Dazu gehört der „Global Compact" von 1999, der zwischen den Vereinten Nationen und Unternehmen geschlossen wurde, sowie die 2011 verabschiedeten „UN Leitprinzipien". Das Setzen auf Selbstverpflichtung bedeutet vor allem eines: Die Vereinbarungen beschreiben löbliche Anstrengungen der Unterneh-

„Eine Wirtschaft, die sich in den Dienst von Mensch und Natur stellt und nicht umgekehrt… „

[10] http://www.treatymovement.com/history/
[11] ebd.

Landraub und Zerstörung von Wäldern in Indonesien für Palmöl

In einem 2016 veröffentlichten Bericht von Amnesty International werden die miserablen Arbeitsbedingungen in einer Palmölplantage in Indonesien beschrieben. Dort fanden sich in den Palmölplantagen der Firma „Wilmar", einer der weltweit größten Besitzer von Palmölplantagen, nicht nur unter dem Mindestlohn bezahlte Arbeiter, sondern auch Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Missbrauch des Rechtes auf Gesundheit und sichere Arbeitsbedingungen. Große Konzerne, unter anderem Nestlé, The Kellogg Company (Kellogg´s) und Colgate-Palmolive machten 2016 laut Amnesty International mit den Palmölraffinerien, die von diesen Plantagen versorgt wurden, Geschäfte.[b]

[b] Amnesty International (2016)
Foto: Taman Renyah, CC

men, die Menschenrechte zu wahren und die Umwelt zu schonen. Kommt es jedoch zu Verstößen, egal in welchem Ausmaß, passiert nichts und es kann weitergemacht werden wie bisher. Es fehlt schlicht und ergreifend an Sanktionsmechanismen, etwas worauf die Konzerne bei der Schaffung ihrer Handels- und Investitionsschutzabkommen niemals verzichten würden.

Der aktuelle Prozess zu einem verbindlichen Abkommen ist stärker als jede vorherige Anstrengung und verfügt über eine sehr breite Basis an Unterstützung von anderen Organisationen aus der Zivilgesellschaft. Seit 2014 besitzt eine UN-Arbeitsgruppe ein Mandat zur Ausarbeitung des Vertrags, zu dem bereits drei Treffen in Genf abgehalten wurden. Gegen dieses Mandat stimmten damals unter anderem Deutschland und die USA. Im Oktober 2018 wird nun ein erster konkreter Vertragsentwurf diskutiert. Bis dahin können Regierungen, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen ihren Input dazu geben.[12] Doch die deutsche Bundesregierung und ausführend das Auswärtige Amt stellen sich weiterhin gegen das mögliche Abkommen und versuchen, die Verhandlungen zum Stocken zu bringen. Als Hauptargument gegen einen neuen verbindlichen Vertrag zum Schutz von Menschenrechten nennt das Auswärtige Amt den in 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte. Dieser wurde aufbauend auf den UN Leitprinzipien von 2011 entwickelt. In die Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans wurden mehrere namhafte Organisationen aus der Zivilge-

[12] Global Policy Forum (2016): „Auf dem Weg zu globalen Unternehmensregeln", S. 4

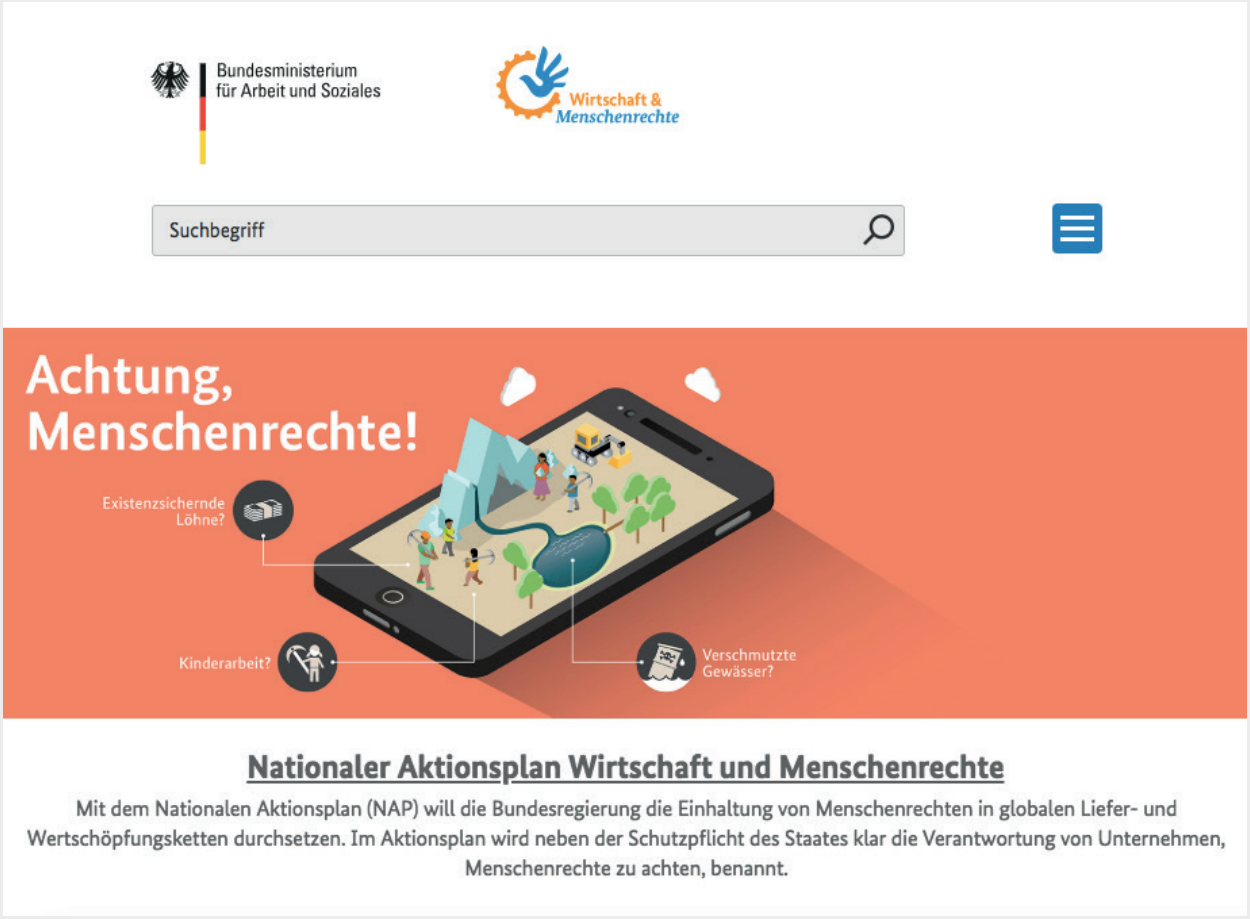

Bild: Homepage von CSR-in-Deutschland.de deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/wirtschaft-menschenrechte.html

sellschaft eingebunden, denen dabei die Hoffnung auf starke Regulierungen für den Menschenrechtsschutz gemacht wurden. Das Resultat war jedoch mehr als ernüchternd. Nachdem ein vielversprechender Entwurf erarbeitet wurde, legte das Finanzministerium im Sommer 2016 ein Veto ein. Sämtliche verbindliche Passagen wurden daraufhin aus dem Entwurf gestrichen.[13] Übrig blieb ein, den konzernwünschen entsprechender, Nationaler Aktionsplan ohne jegliche Verbindlichkeit, einzig und allein auf Selbstverpflichtung ausgelegt. Dabei ist es wohl kein Zufall, dass einer der Mitarbeiter aus dem Finanzministerium nach erfolgreicher Streichung aller verbindlichen Regulierungen hauptamtlicher Geschäftsführer des Deutschen Arbeitgeberverbands wurde.[14] Dieser weichgespülte Nationale Aktionsplan wird nun als Aushängeschild auf Werbeplakaten, in Imagebroschüren und auf Webseiten dafür genutzt, jegliche Bemühung nach verbindlichen Regeln und Gesetzen zu unterminieren.

[13] LobbyControl (12/2016): Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte: Ein Lehrstück in Sachen Lobbyismus
[14] ebd.

KONZERNE ERFÜLLEN KRITERIEN DES NAP BEREITS JETZT

Der Nationale Aktionsplan sieht eine Überprüfung der Umsetzung der vereinbarten fünf Kriterien in Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen bis 2020 vor. Über zwei weitere Jahre soll nun beobachtet werden, ob es notwendig ist, gesetzliche Pflichten einzuführen. Dabei sollen 50% der befragten Unternehmen die geforderten Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht umgesetzt haben.[15] Wird die 50%-Schwelle erreicht, so bestehe für den Gesetzgeber, wie im derzeitigen Koalitionsvertrag von Union und SPD festgehalten, kein Handlungsbedarf.[16] Vergehen gegen aktuell geltende Menschenrechts- und Umweltnormen durch Konzerne würden weiterhin im rechtsfreien Raum passieren, während die Verantwortung für zukünftige Menschenrechtsverletzungen an Lieferanten der Großkonzerne und ausländische Regierungen abgegeben wird.

Im April und Mai 2018 hat Goliathwatch e.V. insgesamt 150 Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen zu ihrer Haltung gegenüber dem UN Binding-Treaty und ihrem Verhältnis zu Menschenrechten befragt. Der Großteil der befragten Unternehmen ging in ihrer Stellungnahme gar nicht oder nur indirekt auf mögliche gesetzliche Regulierungen ein und verwies auf diverse Instrumente der Selbstverpflichtung.

Anzahl Unternehmen - Erfüllung der Kriterien des Nationalen Aktionsplans (NAP):

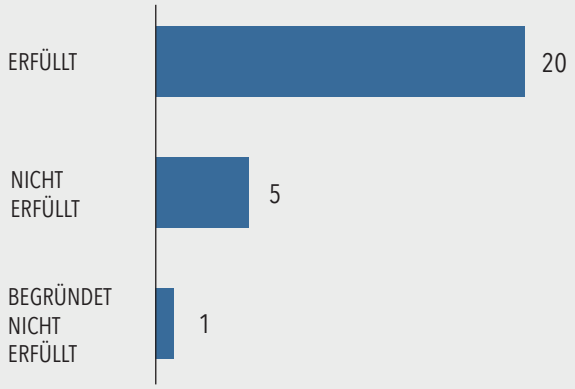

Aufgrund der ausweichenden Stellungnahmen haben wir alle Antworten sowie die öffentlich zugänglichen Dokumente der antwortenden Unternehmen in Hinblick auf die Anforderungen des Nationalen Aktionsplan untersucht. Bei 21 von 26 untersuchten Unternehmen konnten wir eine Erfüllung der Anforderungen des Nationalen Aktionsplans bereits feststellen. Dies entspricht bereits 81% der Unternehmen, die die Anforderungen der Bundesregierung erfüllen. Bei den untersuchten Unternehmen, die die Erwartungen nicht erfüllen, scheitert es in zwei von fünf Fällen derzeit lediglich an einem für Externe zugänglichen Beschwerdemechanismus. Dieser kann durch das Einrichten einer einfachen Telefonhotline in kürzester Zeit umgesetzt werden. Bei Umsetzung dieser geringen Anpassung erfüllen bereits 90% der Unternehmen die Anforderungen des NAP.

81% der untersuchten Unternehmen erfüllen die Anforderungen des NAP – lediglich 19% erfüllen diese nicht.

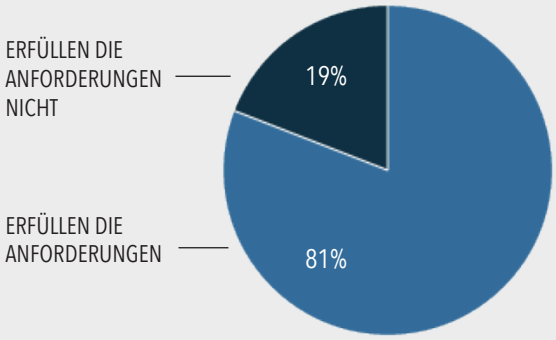

Auffällig in unserer Befragung war, dass deutlich überproportional viele Großkonzerne geantwortet haben, welche bereits seit mehreren Jahren die geforderten Kriterien formal erfüllen. Dies ist auch bei der bisher geplanten Überprüfungsmethodik der Bundesregierung nicht anders zu erwarten. Es ist bereits abzusehen, dass die 50%-Hürde des Nationalen Aktionsplans erreicht werden wird.

[15] Bundesregierung (2016): Nationaler Aktionsplan, S. 28
[16] Bundesregierung (3/2018): Koalitionsvertrag 2018, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html

„Selbstverpflichtung ist nicht genug! Wir brauchen verbindliche Regeln für den Schutz von Mensch und Natur.“

Die Frist zur Überprüfung des Nationalen Aktionsplans bis 2020 kann abgekürzt werden. Die weiteren zwei Jahre legitimieren lediglich, nicht tätig zu werden, um dann 2020 zu verkünden, dass es weiterhin keine gesetzliche Regulierung benötigt.

Ein Blick auf die weltweite Entwicklung der Arbeitsbedingungen, die weitreichende Ausbeutung in globalen Lieferketten bis hin zu Morden an Gewerkschafter*innen, sowie die zunehmende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen im globalen Süden zeigen eindeutig: Selbstverpflichtung ist nicht genug! Wir brauchen verbindliche Regeln für den Schutz von Mensch und Natur. Die Verwicklung von deutschen Konzernen in Menschenrechtsverletzungen im Ausland ist bereits belegt.[17]

Es ist Zeit für ein Ende des Dogmas der Selbstverpflichtungen und Zeit die Verantwortung der Konzerne für Menschenrechte verbindlich einzufordern.
Es ist Zeit für substantielle Veränderungen unserer Wirtschaftsordnung im Sinne von Mensch und Natur.

[17] German Watch / Misereor (2017): Globale Energiewirtschaft und Menschenrechte

UNSERE FORDERUNGEN AN DIE DEUTSCHE BUNDESREGIERUNG

Mit dem Goliathwatch e.V. setzen wir uns gemeinsam mit anderen Organisationen dafür ein, dass Deutschland den „UN Binding Treaty" konstruktiv unterstützt und sich für ein starkes, umfangreiches Abkommen einsetzt.

Konkret fordern wir gemeinsam mit der Treaty Alliance Deutschland:

Zwar sind die Menschenrechte ein Grundpfeiler des Völkerrechts, doch für ihren Schutz bei weltweiten Unternehmenstätigkeiten gibt es bislang nur freiwillige Leitprinzipien. Das muss sich ändern - Menschenrechte brauchen Verbindlichkeit!

Es braucht ein internationales Menschenrechtsabkommen, das für die Vertragsparteien verbindlich ist, klare Regeln für Unternehmen schafft und damit den Betroffenen Klagemöglichkeiten eröffnet.

Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung für ein Abkommen einsetzt, das:

1. Staaten verpflichtet, die bei ihnen ansässigen Unternehmen gesetzlich zur Achtung der Menschenrechte zu verpflichten, auch in ihren Auslandsgeschäften, Tochterunternehmen und Lieferketten;

2. Betroffenen effektiven Rechtsschutz gewährt, auch im Herkunftsstaat eines Unternehmens;

3. regelt, wie Staaten in grenzüberschreitenden Fällen zusammenarbeiten, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen;

4. festlegt, dass die Pflichten aus dem UN-Menschenrechtsabkommen Vorrang vor den Verpflichtungen aus Handels- und Investitionsschutzabkommen haben;

5. einen unabhängigen Expert*innenausschuss vorsieht, der Staatenberichte zum Umsetzungsstand des Abkommens entgegennimmt und individuelle Beschwerden gegen Staaten prüft;

6. einen Prozess zur Schaffung eines internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte anstößt, vor dem Betroffene bei Menschenrechtsverstößen gegen transnationale Unternehmen klagen können.

Was können Sie zur Unterstützung des UN Binding-Treaty tun?

- Werden Sie selbst bei Goliathwatch aktiv und unterstützen Sie unsere Kampagne für das geplante UN-Abkommen
- Schreiben Sie Außenminister Heiko Maas einen Brief oder eine E-Mail (heiko.maas@bundestag.de) und rufen Sie ihn zur Unterstützung des UN Binding-Treaty auf
- Organisieren Sie einen Vortrag in Ihrer Nähe und laden Sie uns dazu ein
- Spenden Sie uns einen Betrag Ihrer Wahl und geben den Betreff „UN Binding-Treaty" an

QUELLENANGABEN

Amnesty International (2016): „The great Palm oil scandal. Labour abuses behind big brand names", November 2016, Index: ASA 21/5184/2016

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018): „CSR – Nationaler Aktionsplan", http://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/wirtschaft-menschenrechte.html, zugegriffen am 24.05.2018

Bundesregierung (3/2018): Koalitionsvertrag 2018. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html, zugegriffen am 24.05.2018

Bundesregierung (2016): Nationaler Aktionsplan, http://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/NAP-Originalfassung/nap-originalfassung.html, zugegriffen am 26.5.2018

Bundesregierung (8/2012): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestags-Drucksache e 17/10584 vom 28. August 2012, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/105/1710584.pdf

FIAN/ Herre, Roman (2010): „Agrarfonds schüren globalen Landraub", FIAN Fact Sheet 2010/5

German Watch, Misereor/Heydenreich, Cornelia und Paasch, Armin (2017): Globale Energiewirtschaft und Menschenrechte

Gesellschaft für bedrohte Völker, https://www.gfbv.de/fileadmin/redaktion/Reporte_Memoranden/2012/MR-Report_Nr._67_-_Landraub_bedroht_indigene_Voelker.pdf

Gesellschaft für bedrohte Völker/ Bangert, Yvonne (2012): „Landraub – bedrohte indigene Völker", Menschenrechtsreport Nr. 67

Global Policy Forum/ Martens, Jens und Seitz, Karolin (2016): Auf dem Weg zu globalen Unternehmensregeln

Global Witness (2016): Defenders of the Earth – Global killing of land and environmental defenders in 2016

Guardian/Kaur ,Harpreet (3/2016): „Low wages, unsafe conditions and harassment: fashion must do more to protect female workers", https://www.theguardian.com/sustainable-business/2016/mar/08/fashion-industry-protect-women-unsafe-low-wages-harassment, zugegriffen am 17.05.2018

International Labour Office (ILO) (9/2017): "Global estimates of modern slavery: forced labour and forced marriage", Report, ILO: Geneva, http://www.ilo.org/global/publications/books/WCMS_575479/ , zugegriffen am 26.05.2018

LobbyControl/ Dierßen, Imke (12/2016): Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte: Ein Lehrstück in Sachen Lobbyismus, Blog-Beitrag, https://www.lobbycontrol.de/2016/12/nationaler-aktionsplan-fuer-wirtschaft-und-menschenrechte-ein-lehrstueck-in-sachen-lobbyismus/, zugegriffen am 26.05.2018

O´Keefe, Brian (2016): "Inside big chocolates' child labor problem", http://fortune.com/big-chocolate-child-labor/, zugegriffen am 17.05.2018

Oxfam/Hardoon, Deborah (2017): „An economy for the 99%", Oxfam International, https://oxf.am/2FOD0hK

Payson Center for International Development and Technology Transfer (2013): "Oversight of Public and Private Initiatives to Eliminate Worst Forms of Child Labor in the Cocoa Sector in Côte d'Ivoire and Ghana", Tulane University

Rana Plaza Coordination Committee (2018): Ranaplaza Agreement, https://ranaplaza-arrangement.org, zugegriffen am 24.05.2018

Spiegel Online (10/2014): „Vattenfall verklagt Deutschland auf 4,7 Milliarden Euro", 15. Oktober 2014, http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/vattenfall-verklagt-deutschland-wegen-atomausstieg-auf-4-7-milliarden-a-997323.html, zugegriffen am 15.05.2018

Südwind/ Ferenschild, Sabine (2017): „Informell und ungeschützt – Arbeitsbedingungen in der Textilindutrie im indischen Surat", Südwind, https://saubere-kleidung.de/2017/01/informell-und-ungeschuetzt-arbeitsbedingungen-in-der-textilindustrie-im-indischen-surat/

SZ/ Kreye, Andrian (2010): „Zynische Realität", http://www.sueddeutsche.de/kultur/coca-cola-zynische-realitaet-1.892465, 19. Mai 2010, zugegriffen am 15.05.2018

Treaty Movement (2018): History, http://www.treatymovement.com/history/, zugegriffen am 24.05.2018

Umweltbundesamt/ Behrendt Siegfried et al. (2007), „Seltene Metalle – Maßnahmen und Konzepte zur Lösung des Problems konfliktverschärfender Rohstoffausbeutung am Beispiel Coltan", Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/seltene-metall

Welt/ Brockmann, Roland (2/2016): „Mit deutscher Hilfe weg vom Bluthandy", https://www.welt.de/politik/ausland/article152347129/Mit-deutscher-Hilfe-weg-vom-Bluthandy.html, 17. Februar 2016, zugegriffen am 15.05.2018

Zeit Online/ Käufer, Tobias (11/2013): „Tödliche Jagd auf Gewerkschaftler", 25. November 2013, https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2013-11/kolumbien-ermordung-nestle-gewerkschaftler, zugegriffen am 15.05.2018

BILDVERZEICHNIS:

Forest of Bangka Island, Taman Renyah, licensed Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 Unported, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Forest_of_Bangka_Island.jpg

Rana Plaza: rijans, licensed Creative Commons Attribution-Share Alike 2.0 Generic,
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Dhaka_Savar_Building_Collapse.jpg

Homepage von CSR-in-Deutschland.de, eigene Hardcopy der Webseite vom 27. Mai 2018,
http://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/wirtschaft-menschenrechte.html

Titelbild: Solidarity Center, Protest in Bangladesh, licensed Creative Commons Attribution-Share Alike 2.0 Generic https://www.flickr.com/photos/62762640@N02/16237298782

ÜBER GOLIATHWATCH

Der Goliathwatch e.V. ist ein neuer gemeinnütziger Verein, der sich für eine Wirtschaft einsetzt, die sich in den Dienst aller Menschen und der Natur stellt. Wir machen die Macht von Konzernen sichtbar und halten der bestehenden Übermacht demokratische Prinzipien entgegen.

GOLIATH WATCH
Für Demokratie statt Macht der Konzerne.

WIE UND WORAN WIR ARBEITEN:

Goliathwatch konzentriert sich vor allem auf Recherche, Kampagnenarbeit und gezielte Aktionen. Damit setzen wir uns für Demokratie anstelle der Macht von Großkonzernen ein. In kurzen Studien decken wir Missstände in der Wirtschaft und relevanten Politikfeldern auf, informieren die Öffentlichkeit darüber und ermutigen dazu, aktiv zu werden. Unsere erste Kampagne hat sich gegen die Fusion von Bayer und Monsanto gerichtet. Die Kampagne „Menschenrechte als Konzernpflicht" ist unsere zweite Kampagne, für die wir weiterhin Unterstützung benötigen. Darüber hinaus haben wir die Initiative „Konzernmacht begrenzen" mitbegründet und setzen uns unter anderem für eine Verstärkung des Kartellrechts ein.

UNSER TEAM:

Den Verein hat Dr. Thomas Dürmeier initiiert, der sich seit vielen Jahren mit der sich zuspitzenden Macht von Konzernen auseinandergesetzt hat und über zehn Jahre im Vorstand von LobbyControl war. Dazu gestoßen ist Sven Perten, der sich zuvor als Sozialunternehmer für den Kampf gegen Hunger eingesetzt hat und darüber zum Thema Konzernmacht gekommen ist. Mittlerweile sind wir bereits mehr als 10 Aktive und freuen uns über eine steigende Zahl an Fördermitgliedern.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.goliathwatch.de

Goliathwatch e.V.
Noldering 21 - 22309 Hamburg
info@goliathwatch.de

UNTERSTÜTZEN SIE UNS JETZT:

Fördermitglied werden –
einfach in fünf Minuten online ausfüllen:

https://goliathwatch.de/unterstuetzen/foerdermitglied-werden/

SPENDEN AN UNSER SPENDENKONTO:

Bank:	GLS Bank
Inhaber:	Goliathwatch e.V.
IBAN:	DE27 4306 0967 2072 5842 00
BIC:	GENODEM1GLS

Publikation gefördert von:

KED
Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche

IMPRESSUM

Goliathwatch e.V.
Noldering 21
22309 Hamburg
www.goliathwatch.de
info@goliathwatch.de

Autor: Sven Perten
Redaktionelle Mitarbeit: Stefan Grass, Marten Eggers, Jenny Sell
Layout: Lea Franck
Juni 2018

Lizenz: https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/

GOLIATH WATCH
Für Demokratie statt Macht der Konzerne.